

1. Änderung

des Bebauungsplans

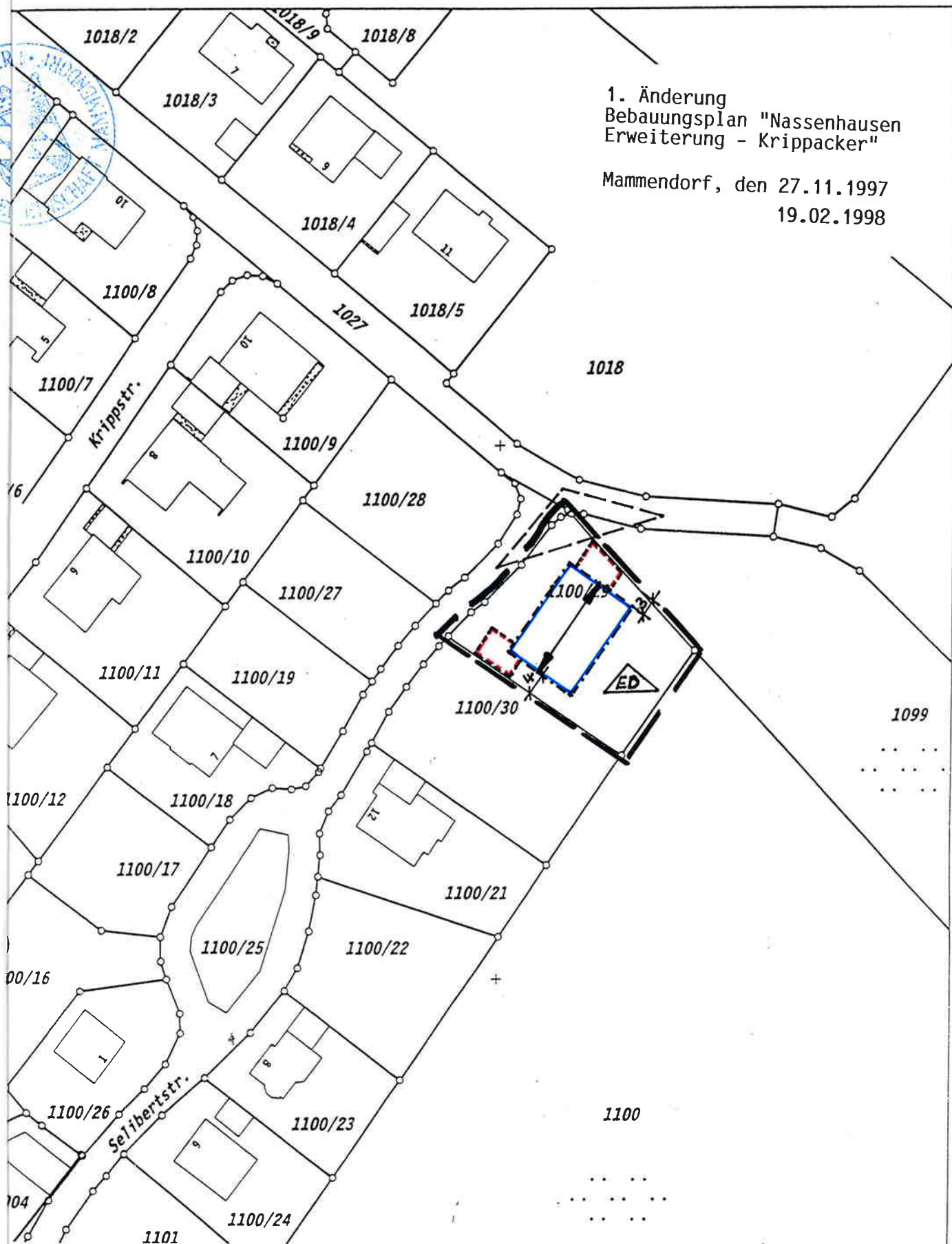
"Erweiterung Nassenhausen - Krippacker"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Adelshofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf





1. Änderung
Bebauungsplan "Nassenhausen
Erweiterung - Krippacker"

Mammendorf, den 27.11.1997

19.02.1998

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte *NW 3 - 75. 3*

Maßstab 1 : 1000

Vergößerung aus 1 : — (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung **Adelshofen**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lange gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder

Fürstentum Baden 16. APR. 1996





Die Gemeinde Adelshofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. v. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diese 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Nassenhausen - Krippacker" als

Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Nassenhausen - Krippacker" umfaßt das Baugrundstück, Flur Nr. 1100/29 der Gemarkung Adelshofen, wie im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung, gekennzeichnet.

Festsetzungen durch Planzeichen:



Geltungsbereich



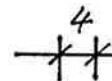
Baugrenze



Flächen für Garagen

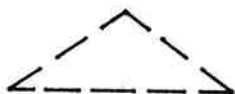


Firstrichtung des Gebäudes



z. B. 4

Maßangabe in Meter



Sichtdreieck




offene Bauweise, Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

...


Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Erweiterung Nassenhausen - Krippacker" bleiben durch diese 1. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 27.11.1997
19.02.1998

Adelshofen, den 23.04.1998



Bauverwaltung
i. A. Hörmann



Raith
1. Bürgermeister



Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Adelshofen hat in seiner Sitzung am 14.10.1997 beschlossen, den Bebauungsplan "Erweiterung Nassenhausen - Krippacker" zu ändern.



Mammendorf, den 28.04.1998

.....
Raith, 1. Bürgermeister

2. Durch Bekanntmachung vom 19.12.1998 wurden die betroffenen Grundeigentümer von der Änderung benachrichtigt und hatten Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zur Planung Stellung zu nehmen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.1998 am Verfahren beteiligt. (§ 13 Abs. 1 BauGB)



Mammendorf, den 28.04.1998

.....
Raith, 1. Bürgermeister

3. Gegen die Änderung wurden keine grundsätzlichen Einwendungen vorgetragen. Der Gemeinderat hat daraufhin die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 19.02.1998 als Satzung beschlossen.



Mammendorf, den 28.04.1998

.....
Raith, 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschuß ist am 27.04.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Adelshofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Mammendorf, den 28.04.1998

.....
Raith, 1. Bürgermeister